

Bericht

zur Mitwirkungspolitik und weitere Offenlegungen

HUK-COBURG-Lebensversicherung AG

Vorbemerkung

Die HUK-COBURG-Lebensversicherung AG als institutionelle Anlegerin von Anlagen in Aktien börsennotierter Gesellschaften am geregelten Markt berichtet nachfolgend über ihre Mitwirkungspolitik und legt die weiteren Angaben nach §§ 134a bis 134c AktG offen.

Mitwirkungspolitik

Die HUK-COBURG-Lebensversicherung AG hat die HUK-COBURG Asset Management GmbH als Vermögensverwalterin sowie die Kapitalverwaltungsgesellschaft BayernInvest München mit der Durchführung von Kapitalanlagetätigkeiten beauftragt. Im Sinne von § 134b Absatz 1 bis 3 AktG verfolgt die HUK-COBURG-Lebensversicherung AG keine eigene Mitwirkungspolitik, sodass die Anlegerin nicht selbst in den Portfoliogesellschaften gemäß obenstehender gesetzlicher Vorgaben mitwirkt. Aufgrund dieser Beauftragungen wird auf die Berichte zur Mitwirkungspolitik und weiterer Offenlegungen der HUK-COBURG Asset Management GmbH¹ und der BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH² verwiesen.

Dienste von Stimmrechtsberatern werden nicht in Anspruch genommen.

Weitere Offenlegungen

Die HUK-COBURG-Lebensversicherung AG investiert unter Zuhilfenahme genannter Vermögensverwalterin und Kapitalverwaltungsgesellschaft in begrenztem Umfang auch in Aktien: Die HUK-COBURG-Lebensversicherung AG hat vor allem langlaufende Verbindlichkeiten, die zu einem erheblichen Teil durch langlaufende Zinspapiere abgedeckt werden. Aktien weisen im Vergleich zu Zinstiteln eine höhere einjährige Ergebnisvolatilität auf, sind aber sehr gut zur Absicherung der Verbindlichkeiten geeignet, da auf mittlere bis lange Sicht mit großer Wahrscheinlichkeit eine höhere Rentabilität erwartet wird. Die damit einhergehenden Risiken werden regelmäßig überwacht und der Risikotragfähigkeit der HUK-COBURG-Lebensversicherung AG gegenübergestellt.

Da die HUK-COBURG Asset Management GmbH und die BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH für die HUK-COBURG-Lebensversicherung AG im Rahmen der Kapitalanlage tätig werden, werden weiterhin nach § 134c Absatz 2 AktG Angaben über die diesbezüglichen Vereinbarungen offengelegt: Die Übertragungen der Kapitalanlagetätigkeiten erfolgte ohne Vorbehalt der Ausübung von Aktionärsrechten, einschließlich der Wertpapierleihe. Häufige Portfolioumschläge, die sich nachteilig auswirken, sind zu vermeiden. Im Rahmen

¹ <https://www.huk.de/presse/mediathek/geschaeftsberichte.html>

² <https://www.bayerninvest.de/>

regelmäßiger Reportings und Meetings erfolgt unter anderem eine Leistungsbewertung sowie Überwachung der HUK-COBURG Asset Management GmbH bzw. der BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH. Die Vergütungen sind marktüblich und fix vereinbart, abhängig vom Anlagevolumen. Die Vertragsverhältnisse sind auf unbestimmte Zeit geschlossen, wobei jeder Vertragspartei außerordentliche und ordentliche Kündigungsrechte zustehen.